

Uwe Ziegler, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur Hohenzollerns im 19. Jahrhundert (= Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Bd. 13), Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1976, 238 S., kart., 32 DM.

Wer sich die Mühe macht, in eins oder mehrere der ungezählten Regional-, Orts- und Firmenarchive zu gehen, und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte das dort lagernde Material in aufbereiteter Form zugänglich macht, hat sich auch dann ein Verdienst erworben, wenn er seinem von vornherein zu hochgeschraubten methodisch-darstellerischen Anspruch am Ende nicht gerecht geworden ist. Uwe Ziegler ist dafür zu danken, daß er eine Fülle interessantes Tatsachenmaterial zusammengetragen und überschaubar zusammengestellt hat. Die »evolutionäre Entwicklung und Umgestaltung der sozioökonomischen Struktur der hohenzollernschen Lande im 19. Jahrhundert« hat er *nicht* beschrieben. Es ist fraglich, ob das mit dem alles in allem doch recht punktuellen Material überhaupt einigermaßen überzeugend möglich gewesen wäre. In jedem Fall aber hätte Ziegler seine Dissertation dann anders anlegen müssen. Entwicklung und Umgestaltung sind Funktionen der Zeit und Ergebnis menschlichen Handelns. Die Zeit aber steht in dieser Arbeit gleichsam still, und die Szene ist unbelebt. Das Buch ist nicht nur streng systematisch gegliedert, zwischen den Gliederungspunkten werden vor allem so gut wie keine inhaltlichen Bezüge hergestellt. Der Autor hat sein Archivmaterial be-, aber nicht verarbeitet. Die Einzelabschnitte (Staatsgebiet, Bevölkerungsverhältnisse, Staatsverfassung, Landesverwaltung etc.), die im übrigen mit einem Übermaß an stocktrockener Sachlichkeit geschrieben sind, könnten fast nach Belieben umgestellt werden. Die Wirkungszusammenhänge zwischen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Gestaltung im Ablauf der Zeit bleiben unerörtert, als hätte es sie nicht gegeben.

Allein im Abschnitt über die Agarreformen in Hohenzollern-Sigmaringen, dem umfangreichsten und besten des Buches, kommt das Element des wirtschaftlich-sozialen Wandels zur Geltung, freilich auch hier, ohne z. B. zu den bescheidenen Industrialisierungsansätzen in Beziehung gesetzt zu werden. Den Versuch eines Vergleichs der beiden untersuchten Regionen, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, hat Ziegler gar nicht erst in Angriff genommen. So hat er keine abgerundete Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Hohenzollerns vorgelegt, über deren Sinn man angesichts des territorialen und personellen Umfangs der preußischen Exklave wohl auch streiten könnte, sofern mit ihr nichts Exemplarisches verdeutlicht werden kann, wohl aber eine aspektreiche Materialsammlung, die für jeden, der sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Südwestregion beschäftigt, viel Informationsgewinn bringt.

Volker Hentschel

Enno Knobel, Die Hessische Rechtspartei. Konservative Opposition gegen das Bismarckreich (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, hrsg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Bd. 5), Verlag N. G. Elwert (in Kommission), Marburg 1975, VII, 312 S., kart., 32 DM.

Die Hessische Rechtspartei war eine politische Gruppierung ohne bemerkenswerte Resonanz und mithin ohne Wirkungskraft. Sie hat keine Spuren in der Geschichte des Kaiserreichs hinterlassen. Wenn Enno Knobel 50 Seiten über sie geschrieben hätte, wäre gleichwohl ein interessanter Aufsatz dabei herausgekommen. Er hat 270 Seiten und damit ein über weite Strecken etwas langweiliges Buch geschrieben. Eine scharfumrissene Fragestellung hätte ihn davor vielleicht bewahren können. Es gibt sie nicht. Das wesentliche Motiv für die Entstehung der Arbeit scheint gewesen zu sein, daß eine »umfassende Darstellung der Hessischen Rechtspartei« bislang fehlte. Das ist ein unzureichender Grund, wenn er nicht mit der Überlegung verbunden ist, warum eine »umfassende« Darstellung notwendig sei. Um die nicht neue Feststellung erneut zu unterstreichen, »daß selbst noch im Kaiserreich

das »nationale Band« [...] bei weitem nicht alle 1866 und 1871 mühsam bezwungenen heterogenen und zentrifugalen Kräfte fest umschloß«, wäre sie nicht notwendig gewesen. Mit alledem ist natürlich nicht gesagt, daß hier eine nutzlose oder schlechte Arbeit angezeigt würde. Der Verdruß über die Länge sollte das Urteil über den Gehalt nicht allzusehr färben. Die bemerkenswerteste Einsicht, die das Buch vermittelt, liegt gleichsam quer zu seiner vermuteten Absicht. Am Beispiel der Hessischen Rechtspartei kann eben *nicht* verdeutlicht werden, daß eine großdeutsch-föderalistische Lösung eine reale Alternative zur Bismarckschen Reichsgründung gewesen ist. Knobels Buch setzt mit der überzeugenden Feststellung ein, daß sich die annektierten Kurhessen 1866 den neuen Verhältnissen sehr schnell angepaßt, daß breite Bevölkerungsschichten die Annexion aus wirtschaftlichen Gründen sogar begrüßt haben. Die legitimistisch-föderalistische Opposition, um die es in der Arbeit geht, ist von Anbeginn eine einflußlose Randerscheinung gewesen. Ihre Ursprünge waren denn auch weniger eigentlich politischer als vielmehr geistlicher Natur. Personell ist die Partei, die es im Sinne eines engeren Parteibegriffs im übrigen nur zwischen 1890 und 1911 gegeben hat, lange Zeit von »renitenten« lutherisch-orthodoxen Pastoren getragen worden. Erst Mitte der 1870er Jahre hat der konservative Politiker und Publizist Wilhelm Hopf die hessische Renitenz gegen die preußische Staatskirche zum allgemeinen politischen Protest ausgeweitet. Von ihm ist das Legitimitätsprinzip, das im ersten Jahrzehnt nach der Einverleibung als integrierende Kraft nicht stark genug gewesen ist, um parteibildend wirken zu können, mit ethisch-religiösen Motiven zu einem eigentümlichen Denkkzusammenhang verbunden worden, der jegliche Anlehnung an andere Parteien ausschloß, nie auf Widerhall bei den Massen rechnen konnte und mit der Zeit völlig erstarrte. Hopf hat noch die revolutionären Ereignisse von 1918 als das Gericht Gottes über die Revolution von oben im Jahre 1866 gewertet. Er ist die beherrschende Figur der Hessischen Rechtspartei von Anfang bis Ende gewesen. Seiner Person und seiner vor allem publizistischen Tätigkeit gilt denn auch der zentrale Teil des Buches. Ihm geht eine weit zurückgreifende Darstellung der hessischen Renitenz voran, und ihm folgt ein Überblick über Versuche, die föderalistischen Rechtsgruppierungen in verschiedenen Regionen zu einer einheitlichen Bewegung zusammenzufassen. Es ist dies die Geschichte wiederholten Scheiterns und vielleicht der interessanteste Teil des Buches. Die gesamte Geschichte der legitimistisch-föderalistischen Rechten, ob nun in Hessen oder darüber hinaus, ist arm an Aktivität und Wirkung. Das nötigt die Darstellung zur Kürze oder zu ausgedehnten Reflexionen des Denkens und Wollens ihrer Exponenten. Knobel hat sich fürs Zweite entschieden. Freilich hatten auch das Denken und Wollen Hopfs und seiner Genossen enge Grenzen. Vor allem entwickelten sie sich nicht fort. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß sich bei aufeinanderfolgenden Betrachtungen der Persönlichkeit Hopfs, seiner Rolle als Publizist und Parteipolitiker und seiner Bemühungen, auf die Einigungsversuche im Reich Einfluß zu nehmen, ermüdende Wiederholungen häufen.

Das ist unerfreulicher als die paar sachlichen Unstimmigkeiten. Als Kurhessen 1866 preußisch wurde, konnte den neuen Untertanen die völlige Gewerbefreiheit noch nicht zugute kommen, weil sie erst 1869 eingeführt wurde. Und nicht die Reichstagswahlen von 1890, sondern die von 1887 sind Kartellwahlen genannt worden.

Volker Hentschel

Manfred Messerschmidt, Militär und Politik in der Bismarckzeit und im Wilhelminischen Deutschland (= Erträge der Forschung, Bd. 43), Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1975, V, 163 S., kart., 30,50 DM (Mitgliederpreis 17,50 DM).

Daß der Krieg nichts als die Fortsetzung der politischen Bestrebungen mit veränderten Mitteln sei, dieser von Clausewitz in seinem Hauptwerk »Vom Kriege« und in seinen Briefen in mannigfachen Formulierungen variierte Satz bildet den Hintergrund für eine